

Infoblatt

Grangeneuve

Centre de conseils agricoles / Landwirtschaftliches Beratungszentrum

Route de Grangeneuve 31 – 1725 Posieux – T +41 26 305 58 00 – www.grangeneuve.ch



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Schlau düngen und Geld sparen! - Wer gewinnen will, muss die Spielregeln verstehen.

Der Weiterbildungskurs Nummer 252 zu diesem Thema findet am Donnerstag, 24. November 2016 von 09:30 bis 12:00 Uhr in Grangeneuve statt.

Der wirtschaftliche Druck auf die Landwirtschaft ist gross, der Landwirt muss Kosten senken, wo er kann. Sparpotenzial besteht anerkanntermassen vielerorts in der Düngung. Allerdings darf die Bodenfruchtbarkeit nicht durch eine Vernachlässigung der Düngung beeinträchtigt werden. Die Frage lautet also: wie kann ich meine Düngung gleichzeitig wirtschaftlich und effizient gestalten?

Der Kurs will die Grundlagen auffrischen, vermitteln und ergänzen, die nötig sind, um die Düngung auf dem Betrieb mit wenig Aufwand zu organisieren. Angefangen mit der Wirkung und dem Verhalten der Nährstoffe im Boden, über die Rolle des Bodens in der Pflanzenernährung, die Bedürfnisse der Kulturen und die Eigenschaften der Dünger, bis zur konkreten Organisation auf dem Betrieb werden die verschiedenen Punkte verständlich, praxisorientiert und interaktiv behandelt.

Ziel des Kurses ist nicht eine ausgeklügelte Düngungsplanung, sondern eine maximale Vereinfachung der Düngung mit Blick auf langfristig gute Erträge von optimaler Qualität. Da der Kurs bereits am Donnerstag, 24. November stattfindet, bitten wir Sie sich so rasch als möglich anzumelden (iagcca@fr.ch oder Telefon 026 305 58 00).



Anton Lehmann

Buchhaltung und Steuern für juristische Personen

Ob eine einfache Gesellschaft, eine GmbH oder eine AG es ist wichtig die Vor- und Nachteile zu kennen, um die beste Lösung für (m)einen Betrieb zu finden.

In der Besteuerung sowie in der Buchführung unterscheiden sich die Regeln für juristische Personen etwas von denjenigen für natürliche Personen. In der Buchhaltung einer GmbH oder einer AG, werden die Privatausgaben von den Mitgliedern der Gesellschaft als Dividende oder als Lohn verbucht. Die verschiedenen Sozialabgaben wie AHV, IV, Unfallversicherung und Pensionskasse betragen zusätzlich 20 % bis 30 % des Lohnes. Angestellte, die einer Pensionskasse angehören, dürfen 2016 maximal 6'768 Franken in die Säule 3a einzahlen.

Das Unternehmen wird auf seinem Gewinn besteuert. Die Löhne beeinflussen das Ergebnis, im Gegensatz zu Dividenden, die das Ergebnis der AG oder GmbH nicht beeinflussen.

Falls die Unternehmenssteuerreform III angenommen wird, könnte der gegenwärtige Satz der Besteuerung für Gesellschaften von 22,3 % auf 13-14 % fallen, was eine deutliche Steuersenkung darstellt.

Um die Thematik der juristischen Personen zu vertiefen, findet am **Dienstag, 18. April 2017 um 09.30 Uhr in Grangeneuve** ein Kurs statt. Dieser Tageskurs beginnt mit einer theoretischen Grundlage, gefolgt von einer Analyse eines konkreten Falls. Für weitere Informationen und falls Sie Interesse am Kurs „**Rechtsformen eines Landwirtschaftsbetriebs**“ (Nr. 220) haben, zögern Sie nicht und melden sich bereits jetzt per Mail an iagcca@fr.ch oder Telefon 026 305 58 00 beim Landwirtschaftlichen Beratungszentrum Grangeneuve an.

Alain Bérard und Nathan Lüthi

Tagung Stallklima (Kurs Nr. 142)

Das Stallklima spielt eine wichtige Rolle für den Erfolg in der Nutztierhaltung. Bereits kleine Abweichungen vom optimalen Klima können das Wohlbefinden der Tiere und den Erfolg der Produktion negativ beeinflussen.

In der Schweiz liegt die grosse Herausforderung darin den Stall bei wechselnder Witterung mit Frischluft zu versorgen, eine gewisse Temperatur zu erhalten und gleichzeitig dem Gebäude zum Beispiel durch die Bildung von Kondenswasser



nicht zu schaden. Obwohl in den letzten Jahren in der Landwirtschaft bereits gute Verbesserungen stattgefunden haben, bestehen noch viele Optimierungsmöglichkeiten.

Aus diesem Grund hat Agroscope mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliches Bauen und Hoftechnik (ALB-CH) eine Reihe an Tagungen in der Schweiz, welche eine Übersicht über Grundsätze und Lösungsansätze in der Praxis geben, organisiert. Die



Quelle: FAT-Bericht 526

erste Tagung fand bereits am 3. März 2016 an der HAFL (Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften) in Zollikofen statt. Mehrere landwirtschaftliche Institute haben bei der Organisation der Tagungsserie mitgemacht, darunter auch Grangeneuve. Die letzten zwei Tagungen der Reihe sind am **Mittwoch, 16. November 2016 am INFORAMA Rütli in Zollikofen BE auf Deutsch (Kontakt: 062 916 01 01)** und am Dienstag, 6. Dezember 2016 in Grangeneuve auf Französisch (Kontakt: 026 305 58 00 oder iagcca@fr.ch) geplant.

François-Lionel Humbert

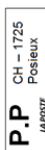
Kein gemeinsames Eigentum ohne Vertrag

Nicht selten ist ein landwirtschaftliches Gewerbe im Eigentum von mehreren Personen, zum Beispiel von Brüdern, Cousins oder Ehepartnern. Dabei zeigt sich oft, dass weder die Rechten und Pflichten noch die Auflösung dieses Miteigentums oder Gesamteigentums vertraglich geregelt sind. Es hat selbstverständlich eine Teilungs- oder Kaufurkunde gegeben, aber es wird nicht genau beschrieben, wie das Vermögen zu verwalten ist, weder heute noch in Zukunft.

Nun wird das Leben früher oder später eine Reihe heikler Fragen stellen: Wie werden Renovationen oder zukünftige Bauten (Wohnungen, Ökonomiegebäude, Land) finanziert? Was passiert, wenn sich ein Miteigentümer zurückzieht? Welchen Betrag kann er für eine Investition verlangen, bei der er zur Finanzierung und Amortisation beigetragen hat? Den Ertragswert? Den Wert der Schulden? Den Buchwert? Und die erheblichen Reparaturen, die wir jetzt tätigen? Würden meine Erben einen Mehrwert erhalten, falls ich versterben würde?

Es ist wichtig zu erkennen, dass sich die aktuellen Eigentümer früher oder später zurückziehen werden: wenn alles gut geht, wird dies im Pensionsalter sein, aber vielleicht auch früher je nach dem, was das Leben für Überraschungen bereit hält (berufliche und familiäre Veränderungen, Invalidität, Todesfall, ...). Die Grundsätze der Übergabe müssen deshalb klar sein und vertraglich geregelt werden. Sind wir bereit, um diese Übergabe zu regeln und haben wir die Grundsätze festgelegt, die uns eine friedliche und für alle zufriedenstellende Aufteilung ermöglichen? Falls dies nicht der Fall ist, zögern Sie nicht mit Ihrem Notar Kontakt aufzunehmen, um diese Punkte in einem Vertrag zu klären und festzulegen.

Samuel Joray



Grangeneuve, Institut agricole de l'Etat de Fribourg
Route de Grangeneuve 34, 1725 Posieux

Nicht verpassen!

- › 17.11.2016: **Agate – effizient Betriebsdaten erfassen**
- › 24.11.2016: **Schlau düngen und Geld sparen!**
- › 30.11., 01. und 02.12.2016: **Schnitt von Obstbäumen für Anfänger**
- › 1.12.2016: **AgroTwin Cash**
- › 1.12.2016: **AgroTwin eBanking**
- › 14.12.2016: **Kälber: selber enthornen und kastrieren**
- › 14. + 15.12.2016: **Schnitt von Obstbäumen für Fortgeschrittene**
- › 16.01.2017: **„Die Sinne ansprechen“**
- › 16.01.2017: **Check-up Erosion**

Alle Aktualitäten auf www.beratung-fr.ch

